

Vollgeld und Bitcoin – eine Liebesbeziehung?

Ende 2015 wurde die schweizerische Vollgeld-Initiative mit rund 110 000 Unterschriften eingereicht und in nächster Zeit wird darüber abgestimmt. Damit wird das Schweizer Volk seit langem wieder einmal die Möglichkeit haben, über grundlegende Fragen des Geldes mitzubestimmen. Geld ist wichtig, denn wie heisst es doch: «Geld regiert die Welt – aber wer regiert das Geld?» Geld verleiht Macht. Nicht umsonst hat ein bekannter Bankier schon vor Jahrzehnten gesagt: «Gib mir die Kontrolle über das Geld einer Nation und es interessiert mich nicht, wer dessen Gesetze macht.» Denn Geld ist - neben dem Recht – wohl eines der stärksten Instrumente, um eine Gesellschaft zu gestalten.

Dies ist auch der Hintergrund, vor dem die Vollgeld-Initiative entstanden ist. Der Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel gehört nach Auffassung der Initianten zur öffentlichen Infrastruktur, so wie die Wasserversorgung und andere zentrale Aufgaben im Service Public. Doch die technologische Entwicklung setzt das staatliche Geld gleich von zwei Seiten unter Druck. Einerseits durch das elektronische Buchgeld der Banken auf unseren Konten, welche bereits 90% unserer Zahlungsmittel ausmachen. Andererseits durch die Abschaffung des Bargeldes sowie durch das Aufkommen privater Zahlungsmittel wie z.B. Bitcoin. In dieser Situation lohnt es sich darüber nachzudenken, wie diese Entwicklungen zueinander stehen, wo Gemeinsamkeiten und wo Unterschiede bestehen.

Vollgeld unterscheidet sich vom heute gebräuchlichen Geld in drei Punkten. Es wird nur von der Zentralbank in Umlauf gebracht, es ist gesetzliches Zahlungsmittel und es basiert nicht zwingend auf einer Schuld. Es kann von der Nationalbank sowohl durch schuldfreie Auszahlung an Bund oder Kantone oder direkt an die

Bürgerinnen und Bürger als auch durch Darlehen der Nationalbank an die Banken in Umlauf gebracht werden. Demgegenüber werden rund 90% des heutigen Geldes, das sogenannte Buch- oder Giralgeld von privaten Banken im Zuge der Kreditgewährung in Umlauf gebracht. Dieses Bankengeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel, sondern nur ein Anspruch auf die Auszahlung von gesetzlichen Zahlungsmitteln. Damit ist die Sicherheit dieses Geldes von der Qualität der jeweiligen Bank abhängig – zusätzlich verbessert durch die Einlagensicherung.

Demgegenüber sind Bitcoin – und andere ähnlich konzipierte Zahlungsmittel – ein auf privater Initiative beruhendes digitales Zahlungsmittel. Sie werden auf eine komplizierte, wohl nur ganz wenigen Leuten verständliche Weise auf elektronischem Weg geschaffen. Sie sind noch wenig verbreitet und niemand ist gezwungen, sie an Zahlung zu nehmen. Somit ergeben sich in der Übersicht verschiedene elektronische Geldarten (die geldpolitisch weniger bedeutsamen Noten

und Münzen werden hier ausgeklammert):

Es ist offensichtlich, dass zwischen Vollgeld und Bitcoin markante Unterschiede bestehen. Nach Auffassung der Vollgeld-Initiative hat der Staat im Geldwesen drei besondere Rechte. Er kann (1) die Währung eines Landes zu bestimmen (Franken, Dollar, Euro usw.), (2) das Geld in dieser Währung herstellen und in Umlauf bringen, und (3) den damit verbundenen Geldschöpfungsgewinn, die Seigniorage, zugunsten der Staatskasse einnehmen.

Demgegenüber gehen private Währungen davon aus, dass jedermann bei der Herstellung und Wahl seines Zahlungsmittels frei sein sollte. Solange es sich dabei um wirklich freie Entscheide handelt und kein faktischer Annahmewang damit verbunden ist – sowie die üblichen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Steuerrecht) eingehalten werden – ist aus Sicht der Vollgeld-Initiative nichts gegen die Verwendung von privaten Zahlungsmitteln einzuwenden. Die Initiative enthält deshalb auch die ausdrückliche Bestimmung,

	Buch-/Giralgeld	Vollgeld	Bitcoin
Emittent	Private Banken	Nationalbank	Private Nicht-Banken
Akzeptanz	Allgemeines Zahlungsmittel	Gesetzliches Zahlungsmittel	Weder gesetzliches noch allgemeines Zahlungsmittel
Entstehung	Fiat-Geld, als Kredit geschaffen	Fiat-Geld, schuld- und zinslos oder als Kredit geschaffen	Digitale «Schürfung» durch Rechenleistung
Grundlage	Schulden Kreditfähigkeit	Gesetz Leistungsfähigkeit der Wirtschaft	Knappheit Vertrauen
Geldmenge	Auf Profit ausgerichtet, flexibel	Auf Gesamtinteresse bzw. BIP ausgerichtet, flexibel	Fixe Obergrenze
Seigniorage (Geldschöpfungsgewinn)	Extra Zinsgewinn, keine (originäre) Seigniorage	Originäre Seigniorage kann realisiert und an Allgemeinheit verteilt werden	Wertsteigerung der einzelnen Bitcoins
Technologie	Datenbanken innerhalb Bankbilanz	Datenbanken ausserhalb Bankbilanz; (möglich auch als Blockchain-Technologie)	Blockchain- Technologie

wonach «die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel zulässig sind, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.»

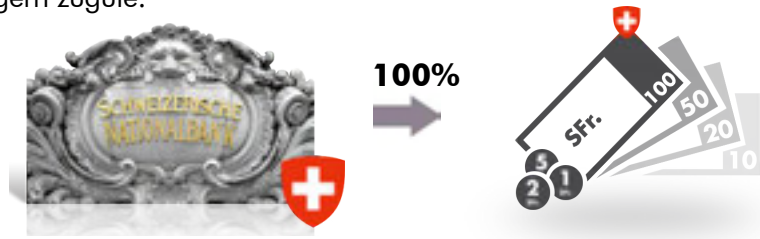
Aber so wie es das Recht des Einzelnen ist, mit seinem Nachbarn Güter gegen Güter zu tauschen und dabei auch Zigaretten oder frische Äpfel als Zahlungsmittel zu verwenden, so muss auch der Staat das Recht haben zu bestimmen, in welcher Währung die Steuern zu bezahlen sind und er muss im Interesse der Rechtssicherheit auch festlegen können, welches Zahlungsmittel von jedermann an Zahlung genommen werden muss (=gesetzliches Zahlungsmittel).

Neben diesen Unterschieden gibt es jedoch auch Gemeinsamkeiten zwischen Vollgeld und Bitcoin. Da ist einerseits die von Bitcoin angewendete Blockchain-Technologie. Diese Technologie wird dazu führen, dass der Zahlungsverkehr auch ohne Banken abgewickelt werden kann. Dies kommt einem Grundanliegen der Vollgeld-Initiative entgegen, nämlich dass der Zahlungsverkehr auch ausserhalb einer Bankbilanz erfolgen kann. Dieser Trend wird das Geschäftsmodell der Banken – auch ohne Umstellung auf Vollgeld – massiv verändern.

Andererseits ist die Frage ganz zentral, worauf ein Geldsystem basiert, woraus der Wert des Geldes entsteht. Im heutigen System des Bankengeldes ist die Grundlage des Geldes der Kredit. Das heisst, Geld entsteht immer gleichzeitig mit der Gewährung eines Kredites und verschwindet umgekehrt wieder, wenn der Kredit zurück bezahlt wird. In den gängigen Theorien wird die Auffassung vertreten, dass Geld durch irgendetwas gedeckt sein müsse, um seinen Wert zu behalten. Früher war es Gold, heute sind es Schulden, welche dem Geld seinen «inneren Wert» verleihen sollen. Wenn heute mehr Geld in Umlauf kommen soll, müssen immer mehr Schulden eingegangen werden. Nicht zuletzt dieser Zusammenhang – der von der gängigen Wirtschaftswissenschaft weitgehend ausgeblendet wird – hat zur Überschuldung vieler Länder geführt und ist mit eine Ursache der heutigen Probleme. Demgegenüber zeigt die Vollgeld-Initiative auf, dass Geld nicht auf Schulden beruhen muss, um wertbeständig zu sein. Die

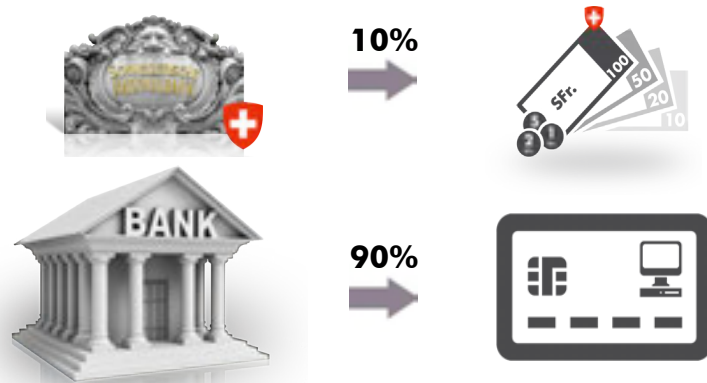
SO WAR ES FRUHER:

Die Nationalbank erzeugte Banknoten und der Bund prägte Münzen im Gesamtinteresse des Landes. Die Gewinne kamen den Bürgerinnen und Bürgern zugute.



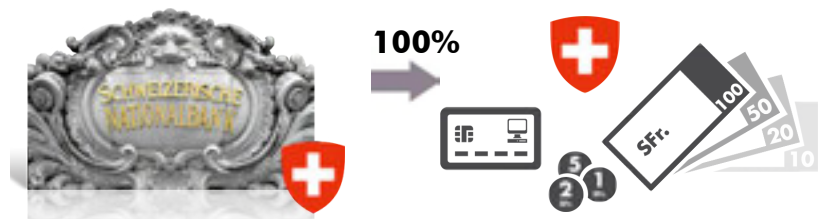
SO IST ES HEUTE:

Zu den Münzen und Banknoten kam das elektronische Geld dazu und macht heute 90 Prozent unseres Geldes aus. Das erzeugen die Banken im Eigeninteresse und streichen den Gewinn grossteils ein.



DAS WILL DIE VOLLGELD-INITIATIVE:

Die Nationalbank soll auch das elektronische Geld erzeugen. Das geschieht dann wieder im Gesamtinteresse des Landes.



Grundlage des Geldes ist das Vertrauen in die Rechtsordnung und die Gewissheit, dass Geld für das Begleichen von Schulden (insbesondere auch der Steuern) eingesetzt werden kann. Natürlich ist es für eine stabile Kaufkraft entscheidend, dass dabei zwischen Geldmenge und Wirtschaftsleistung (Güter und Dienstleistungen) eine vernünftige Relation besteht, da sonst Inflation oder Deflation entstehen kann. In diesem Punkt der Deckung besteht insofern eine Übereinstimmung mit der Bitcoin-Idee, als auch hier keine Schulden im Hintergrund stehen, sondern die Überzeugung, dass sich der Wert des

Bitcoin einerseits aus der Knappheit und andererseits aus dem Vertrauen in die Stabilität der Beziehungen zwischen den Nutzern von Bitcoin ergibt.

Trotz diesen beiden Berührungspunkten wird zwischen Vollgeld und Bitcoin kaum eine grosse Liebesbeziehung entstehen. Zu gross sind die oben erwähnten Unterschiede bezüglich der staatlichen oder privaten Geldschöpfung. Zu unklar ist auch die Frage, wo der Geldschöpfungsgewinn beim Bitcoin anfällt und wer von diesem System profitiert. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass Bitcoin je die grundlegenden Funktionen eines wirkli-

chen Geldes übernehmen kann. Dazu würde gehören, dass es allgemein als Zahlungsmittel akzeptiert wird und dass es als Wertmassstab und Wertaufbewahrungsmittel verwendet kann. Dies ist angesichts des stark schwankenden Wertes von Bitcoin sehr unwahrscheinlich. Und schliesslich steht die strikte Mengenbegrenzung von Bitcoin im Gegensatz zu den Ansprüchen einer stetig wachsenden Wirtschaft.



Von Dr. oec.
Reinhold Harringer,
Mit-Initiant
Vollgeld-Initiative
www.vollgeld-initiative.ch

BITCOIN-BLOCKCHAIN

Blockchain-Anwendungen und rechtliche Herausforderungen in der Praxis

Die Blockchain-Technologie bzw. Distributed Ledger Technology (DLT) bezeichnet ein technisches Protokoll (Ledger), das die Inhaber bestimmter Rechte führt, und das dezentral (distributed) von verschiedenen Netzwerkteilnehmern bewirtschaftet wird und grundsätzlich ohne eine zentrale Kontrollstelle bzw. ohne Intermediäre auskommt.

Anwendungen mit rechtlichem Bezug

Heutige Blockchain-Anwendungen finden sich vorab im Bereich der virtuellen bzw. Kryptowährungen (z.B. Bitcoin, Ethereum, Ripple etc.). Künftige Anwendungen bieten sich daneben einerseits in allen Bereichen an, in denen Transaktionen von Rechten rasch, kostengünstig und beweissicher erfolgen müssen. Naheliegend sind entsprechend digitalisierte Formen bestehender Register wie z.B. das Grundbuch oder Aktienbücher. Denkbar sind auch digitale Register aller Art, wie z.B. das elektronische Bürgerdossier, Personenstandsregister, Handelsregister, Steuerregister, Buchprüfungen, Vertrags-/Dokumentenregister, Firmenarchive. Andererseits ist die Anwendung der Blockchain-Technologie zukünftig auch im Personen-, im Waren- und Dienstleistungsverkehr denkbar, indem die Vertragsparteien sogenannte «Smart Contracts» abschliessen. Dabei handelt es sich um Verträge, welche auf der Blockchain hinterlegt werden. Computeralgorithmen legen fest, welche Bedingungen zu welcher Entscheidung führen, womit die Verträge ganz oder teilweise selbst ausführbar oder selbst durchsetzbar werden. Die Erfüllung der Verträge und ihre Über-

wachung laufen damit theoretisch vollständig automatisch ab. Auf diese Weise könnten beispielsweise Urheberrechte bzw. die entsprechenden Lizenzverträge oder im Finanzbereich Transaktionen abgebildet werden.

Rechtliche Herausforderungen

Eine grosse Herausforderung aus rechtlicher Sicht ist die Einordnung der neuen technologischen Entwicklungen in die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Blockchain-Anwendungen schaffen ein bisher nicht gekanntes Mass an Transparenz hinsichtlich der durchgeführten Transaktionen, während sie aber gleichzeitig die Anonymität der Teilnehmer gewährleisten können. Angesichts des hohen Tempos der technischen Entwicklung einerseits und der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten andererseits erfolgt die Rechtsentwicklung zu jener der Blockchain-Technologien reaktiv und zeitlich verzögert. Entwickler von Blockchain-Anwendungen sehen sich ebenso wie die Regulatoren und Gerichte nicht nur mit der Problematik der Qualifikation oder Einordnung der neuen Anwendungen konfrontiert, sondern müssen darüber hinaus

auch einen Konsens dazu finden, wie bestehende rechtliche Regeln in Zusammenhang mit solchen digitalen Anwendungen, die dezentral und damit auch international zur Anwendung kommen, durchgesetzt werden können.

Die heutigen Anwendungen im Bereich der Kryptowährungen waren für den Bundesrat mit ein Anlass, um im Finanzsektor eine spezifische Regulierung für Fintech-Unternehmen vorzuschlagen, nachdem er in seinem Bericht 2014 zu virtuellen Währungen und insbesondere zum blockchain-basierten Bitcoin zum Schluss gelangt war, dass diese zentrale Charakteristika von Geld aufweisen und bankenrechtlich daher gleich zu behandeln sind, wie Einheiten in einer offiziellen, gesetzlichen Währung. Auch die FINMA hat diese Entwicklungen zum Anlass genommen, das Thema Blockchain aus der Aufsichtsperspektive näher zu betrachten. Sie hat sich bereits in verschiedenen Rundschreiben zur Einordnung von Blockchain-Anwendungen in die regulatorischen Rahmenbedingungen geäussert und am 10. Mai 2017 interessierte Marktteilnehmer und Fachexperten zu einem Roundtable zum Thema Blockchain eingeladen. Die Rechtsentwicklung erfolgt also branchenspezifisch und regulatorisch. Anwendungsbereiche der Blockchain ausserhalb des Finanzsektors sowie die zivil- und vertrags-, datenschutz-, prozess- und vollstreckungsrechtlichen und die international-rechtlichen